

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 9. September 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.07.2014

Geschäftszeichen:

II 18-1.33.43-82/16

Zulassungsnummer:

Z-33.43-82

Geltungsdauer

vom: **15. Juli 2014**

bis: **28. Februar 2018**

Antragsteller:

Knauf Gips KG

Am Bahnhof 7

97346 Iphofen

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämm-Verbundsysteme

mit angeklebten und angedübelten Dämmplatten

"Knauf-WARM-WAND Basis/EPS"

"Knauf-WARM-WAND Plus/MW Wolle 035/035 Plus/040"

"Knauf-WARM-WAND Plus/MW Lamelle 040"

"Knauf-WARM-WAND Plus/MW Volamit 040"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.43-82 vom 9. September 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.43-82

Seite 2 von 2 | 15. Juli 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

Abschnitt 3.5.2 WDVS "Knauf-WARM-WAND Basis/EPS" mit "Speedero-Klebeschaum" wird wie folgt ergänzt:

Das WDVS "Knauf-WARM-WAND Basis/EPS" mit "Speedero-Klebeschaum" darf nicht mit dem Wandbekleidungs-System "Knauf Sandstein-Design" ausgeführt werden.

Manfred Klein
Referatsleiter

Beglaubigt